Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag AN/BV0103/2012/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung	**verwiesen in die Ausschüsse**	**24.10.2012**
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		**14.11.2012**
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		**20.11.2012**
Hauptausschuss		**28.11.2012**
Stadtverordnetenversammlung		**12.12.2012**

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über die Integrierte Kita- und Grundschulkapazitätsplanung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die kapazitätserweiternden Maßnahmen der Kita- und Grundschulkapazitätsplanung sind so zu gestalten, dass die von der SVV beschlossene Zweizügigkeit der Biber Grundschule bis ins Jahr 2020 weiter fortgesetzt wird. Gegebenenfalls sind die neu zu errichtenden, zusätzlichen Klassenräume auf alle drei Hennigsdorfer Grundschulen zu verteilen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.03.2010 mit der BV0019/2010 den Grundsatzbeschluss für den zweizügigen Ausbau der Grundschulkapazität am Standort der Biber-Grundschule in Nieder Neuendorf gefasst. Dies war erforderlich, weil die Kapazitäten einer einzügigen Grundschule schon seit Jahren nicht mehr für alle Nieder Neuendorfer Kinder ausreichten. Eigens für diesen Zweck wurde die Biber Grundschule durch einen Schulanbau mit Investitionskosten in Höhe von 1,374 Mio. Euro erweitert. Mit der Einführung der Zweizügigkeit der Biber Grundschule wurde mit dem Schuljahr 2010/2011 begonnen. Der Bedarf für die Zweizügigkeit wird absehbar auch in den nächsten acht Jahren Bestand haben. Durch die mit der BV 0103/2012 geplanten Errichtung deckungsgleicher Schulbezirke kann sich der Kapazitätsbedarf für diese Schule sogar noch erhöhen. Aus diesen Gründen ist die Fortsetzung der jährlichen Zweizügigkeit der Biber Grundschule in die Schulkapazitätsplanung fest einzuplanen.

Mit der Verteilung der herzustellenden zusätzlichen Klassenräume auf alle drei Grundschulen wird eine Überlastung einzelner, den Schulen angeschlossenen Nebeneinrichtungen (Sporthalle, Speiseräume, Essensausgabe, Pausenhöfe und Hort) vermieden.

Hennigsdorf, 25.10.2012

gez. H. Brandenburg
Vorsitzender
der Fraktion BB/ B90/Grüne